

Beachten Sie diese wichtigen Felder im Ausfuhrbegleitdokument

Das Ausfuhrbegleitdokument begleitet Sie im Export tagtäglich. Es ermöglicht Ihnen die Ausfuhr von Waren, aber auch den Nachweis für Umsatzsteuerzwecke, dass Sie nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Hierbei müssen Sie jedoch einige wichtige Details beachten, damit die Firmenprozesse richtig dargestellt werden. Vor allem die Umsatzbuchungen werden anhand von Zahlenkombinationen im Ausfuhrbegleitdokument geführt. Worauf Sie achten müssen, zeigt Ihnen dieser Artikel.

Von Julianna Straub-Lorenz

Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - EPAS

ANMELDUNG

MRN 06DExxx

1

2 Versender/Ausführer Nr.

Musterfirma
Deutschland

EX

c

Bes. Umst. (S32)

3 Vordrucke

4 Ladelisten

5 Positionen

1

6 Packst. insgesamt

1

7 Bezugsummern

8 Empfänger Nr.

Company
USA

Nummer des Zollverschlusses (S28)

14 Anmelder/Vertreter Nr.

Musterfirma
Deutschland

Beförderungskosten, Code für die Zahlungsweise (S29)

15 Vers./Ausf.L.Code

a DE

b

17 Bestimm.L.Code

a US

b

Codes für die zu durchfahrenen Länder (S13)

18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang

19 Ctr.

0

20 Lieferbedingungen

CPT New York

21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels

22 Währung u. in Rechn. gestellter Gesamtbetr.

EUR

2.500,00

Rechnungskurs

24 Art des

1

1

Geschäfts

25 Verkehrszweig an

10

der Grenze

26 Inländischer Ver-

10

kehrszweig

30 Warenort

29 Ausgangszollstelle

DEXX

CA01

31 Packstücke
und Waren-
bezeich-
nung

Zeichen und Nummern - Container Nr. - Anzahl und Art

xy/cccc

32 Positions

1

Nr.

33 Warennummer

84139100

34 Urspr.land Code

a

b

35 Rohmasse (kg)

500

37 VERFAHREN

1000

0

38 Eigenmasse (kg)

350

40 Summarische Anmeldung/Vorpapier

41 Besondere Maßeinheit

Nummer des Zollverschlusses (S28)

Code B.V.

46 Statistischer Wert

2250

44 Besondere
Vermerke/
Vorgelegte
Unterlagen/
Bescheini-
gungen und
Genehmig-
ungen

keine

47 Abgaben-
berechnung

Art

Bemessungsgrundlage

Satz

Betrag

ZA

48 Zahlungsaufschub

49 Bezeichnung des Lagers

ANGABEN FÜR VERBUCHUNGSZWECKE

Summe:

50 Hauptverpflichteter

Nr.

Unterschrift:



2159100	
ohne	
Internationale Unterlagen:	
T: Y900	
R:	
Die angemeldeten Waren fallen nicht unter das Washingtoner Übereinkommen (CITES)	

Empfänger: Achten Sie hier darauf, dass Sie den richtigen Warenempfänger eintragen, also denjenigen, der physisch die Ware erhält, keine Besteller oder sonstige Parteien.

Bei der „**Art des Geschäfts**“ gibt es je nach Geschäftsvorfall (Verkauf, Muster, Hilfsmittel etc.) eine eigene Schlüsselnummer. Nutzen Sie die richtige, ansonsten stellen Sie die Waren- und Zahlungsströme falsch dar. Der Warenwert ist je nach Art des Geschäfts entweder 0 oder in Höhe des Rechnungsbetrages. Hier finden Sie ab S. 182 die Möglichkeiten: <https://bit.ly/3IuIVLz>

Der **Warenwert** einer Ware sind der Rechnungspreis und die Währung. Achten Sie hier darauf, dass Sie die Frachtkosten in Abhängigkeit zum Incoterm® reinrechnen, sozusagen den Warenwert an der ersten EU-Außengrenze. Bei „Werten nur für Zollwecke“ ist der Gesamtbetrag 0 und der Statistische Wert der Proformawert.

Wenn Sie Codierungen eintragen, müssen diese auch geprüft sein, ansonsten drohen Schwierigkeiten. Denn Sie geben eine rechtsverbindliche Erklärung ab. Sie besagt, dass Sie die gesetzlichen Grundlagen geprüft haben und deshalb eine Codierung wie Y901 einsetzen. Am besten prüfen Sie die notwendigen Codierungen im Elektronischen Zollltarif. Dort geben Sie bei der Wareneinfuhr oder -ausfuhr die geprüfte Warentarifnummer ein, dann sehen Sie in den Maßnahmen (→ Bedingungen) die möglichen Codierungen. In den Fußnoten finden Sie die zu prüfende Verordnung.



Diese Mustervorlage finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

